

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 129 (1962)

Rubrik: Anträge betr. die Begutachtung der Rechenbücher I und II der Sekundarschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anträge betr. die Begutachtung der Rechenbücher I und II der Sekundarschule

I. *Der Antrag des Schulkapitels Horgen vom 19. November 1960 lautet:*

«Die Rechenbücher der 1. und 2. Sekundarklasse sind neu zu begutachten. Dabei ist insbesondere die Stoffverteilung der 1. und 2. Klasse zu korrigieren, indem das Vielsatz- und Prozentrechnen von der 2. in die 1. Klasse vorverlegt wird.»

II. *Anträge der Kommission der SKZ an die a. o. Tagung vom 30. Juni 1962*

1. Die Kommission stellt fest, daß die in Frage stehenden Rechenlehrmittel gut aufgebaut sind.
2. Zu den einzelnen Vorschlägen nimmt sie wie folgt Stellung:
 - a) Vorverlegung des *Vielsatzrechnens*: Das Kapitel Vielsatz soll im 2.-Klaß-Buch verbleiben, hingegen sind die Aufgaben zum Kapitel Dreisätze zu vermehren. Ferner sind solche aufzunehmen, die zwei oder mehr Dreisätze enthalten, somit als Vorbereitung zur Einführung des Vielsatzes in der 2. Klasse dienen.
 - b) Vorverlegung des *Prozentrechnens*: Im Sinne einer kontinuierlichen Weiterführung des Stoffes der 6. Klasse ist das Prozentrechnen in die 1. Klasse aufzunehmen, wobei auch die aus dem Stoff der 6. Klasse gestrichenen Probleme über Rabatt und Skonto, Gewinn und Verlust durch angemessene Aufgaben berücksichtigt werden können.
3. Vorschläge für eine Umarbeitung:
 - a) 1.-Klaß-Buch: Kürzungsmöglichkeiten bestehen unter anderem bei den Kapiteln *Grundoperationen* und *Bruchrechnen*. Außer den unter II genannten Erweiterungen ist die Einführung einfacher *Gleichungen* vorzusehen. Dies entspricht den Forderungen des Lehrplans und stellt eine wesentliche Hilfe für den Geometrieunterricht dar. Die Auswahl der Übungsaufgaben ist zu überprüfen.
 - b) 2.-Klaß-Buch: Bei einer Neuauflage des 2.-Klaß-Buches soll dieses den Veränderungen des 1.-Klaß-Buches angepaßt werden. Insbesondere ist den verbleibenden Kapiteln vermehrt Übungsmaterial anzuschließen.

III. *Antrag der a. o. Tagung der Sekundarlehrer-Konferenz vom 30. Juni 1962*

Die Tagung der SKZ vom 30. Juni 1962 hat Kenntnis genommen vom Antrag des Schulkapitels Horgen vom 19. November 1960 betreffend die Umarbeitung der Rechenbücher der 1. und 2. Klasse.

Sie ist der Auffassung, daß die gewünschten Änderungen zu wenig erheblich sind, um eine Umarbeitung im heutigen Zeitpunkt zu rechtfertigen.